STAATSMINISTERIUM FÜR
INFRASTRUKTUR UND
LANDESENTWICKLUNG

Freistaat
SACHSEN

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG
Archivstraße 1 | 01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 50000
Telefax +49 351 564 52901

staatsministerin@
smil.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
27. März 2025

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/122/377-2025/13844

Dresden, 25.04.2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs.-Nr.: 8/2207
Thema: Bemühung der Staatsregierung zur Erstellung und Umsetzung des „Masterplanes Südwestsachsen“

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut Medienberichterstattung unterstützt die Staatsregierung die Erarbeitung einer Strategie zur Weiterentwicklung des Automobilstandortes Südwestsachsen, den sogenannten „Masterplan Südwestsachsen“. Sowohl die Erarbeitung des Masterplanes als auch die Notwendigkeit der Unterstützung zum Standorterhalt für die Automobilindustrie in ganz Sachsen wurde durch Ministerpräsident Kretschmer in seiner Regierungserklärung am 12.Februar 2025 betont: “[...] Es braucht diesen Masterplan Südwestsachsen, den wir miteinander vereinbart und besprochen haben, auf denen die Region wartet. [...] Die Verantwortung liegt bei Regina Kraushaar und Dirk Panter, die gemeinsam mit der Region von unten nach oben dieses Thema entwickeln.”[1]

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welches Ressort der Staatsregierung ist federführend mit dem Prozess zur Erstellung und Umsetzung des „Masterplanes“ Südwestsachsen betraut und mit welchem zeitlichen Horizont plant die Staatsregierung die Vorlage des Strategiepapiers?

[1] https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/masterplan-autobranche-strukturhilfen-strategie-100~amp.html; https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1084556

FÜR LEBENDIGE REGIONEN

Zertifikat seit 2023
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smr.sachsen.de

Frage 2: Wie ist das Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Masterplans strukturiert, wie wird die Entstehung aus der Region heraus sichergestellt und welche Akteure bindet die Staatsregierung aktiv in die Erarbeitung des Masterplanes ein?

Zusammenfassende Beantwortung der Fragen 1 und 2:

Den Prozess zur Erstellung und Umsetzung des Masterplans Südwestsachsen hat das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) übernommen. Begleitend dazu ist das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) im Rahmen seines Geschäftsbereiches tätig.

Dabei ist das SMIL für die prozessuale Organisation und strukturelle Begleitung der Entwicklung eines Masterplans Südwestsachsen zuständig.

Das SMWA wird den Transformationsprozess in der Automobil- und Zulieferindustrie weiterhin industrie- und arbeitsmarktpolitisch begleiten. Die Taskforce zur Transformation der insbesondere südwestsächsischen Zulieferindustrie stellt nach Abschluss ihrer Tätigkeiten die Arbeitsergebnisse dem Masterplanprozess zur Verfügung.

Die Erstellung des Masterplans Südwestsachsen erfolgt gemäß Kabinettbeschluss vom 15. April 2025 im Rahmen eines regional getragenen Beteiligungsprozesses. Die inhaltliche Steuerung und Gesamtkoordination des Planungsprozesses obliegt dem Regionalkonvent, einem Zusammenschluss der Landräte von Mittelsachsen, Zwickau, Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis sowie des Oberbürgermeisters der Stadt Chemnitz. Er nimmt damit eine zentral koordinierende Funktion ein und fungiert als primär verantwortliche Stelle für die Entwicklung des Masterplans. Der Regionalkonvent ist gemäß oben genanntem Kabinettbeschluss gehalten, relevante regionale Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft, Kommunen, Sozialpartner und Kirchen sowie den Planungsverband Region Chemnitz einzubinden.

Der Masterplan Südwestsachsen soll nach entsprechendem Beschluss durch den Regionalkonvent der Staatsregierung vorgelegt werden.

Frage 3: Welche konkreten inhaltlichen Schwerpunkte und welche Einzelmaßnahmen sind zur Umsetzung des Masterplans vorgesehen, welche Ressorts sind jeweils für deren Umsetzung federführend zuständig?

Mit dem Masterplan Südwestsachsen soll ein strategisches Gesamtkonzept entwickelt werden, dass die Auswirkungen der laufenden Transformationsprozesse in der Automobil- und Zulieferindustrie auf die Region analysiert und eine Vision für eine gedeihliche Entwicklung von Südwestsachsen mit einem ganzheitlichen, regionalentwicklungspolitischen Ansatz formuliert. Konkrete Einzelmaßnahmen werden durch den Regionalkonvent bis Ende 2026 entwickelt und von den Ressorts der Staatsregierung begleitet, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage über die Umsetzung von Maßnahmen möglich ist.

Die Staatsregierung flankiert den Prozess der Entwicklung durch die Einrichtung eines ressortübergreifenden Lenkungskreises unter Leitung des SMIL mit dem SMWA, dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Sächsischen Staatskanzlei sowie einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre. Diese Gremien gewährleisten eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Regionalkonvent und den Fachressorts der Staatsregierung.

Frage 4: In welchem Umfang stellt welches Ressort der Staatsregierung im Haushaltsentwurf finanzielle Mittel für die Umsetzung des Masterplans Südwestsachsen bereit? Bitte um Aufschlüsselung der Haushaltsansätze im Haushaltsentwurf der Staatsregierung nach Haushaltstitel, Einzelmaßnahme, Mittelansatz und Jahresscheibe.

Im Haushaltsentwurf der Staatsregierung für die Haushaltsjahre 2025/2026 beträgt der Haushaltsansatz 2025 im Einzelplan des SMIL 4.271.900 Euro im Haushaltstitel 10 04/883 56. Aus dem Haushaltsansatz 2025 ist geplant, bis zu 600.000 Euro für die Erstellung des Masterplans Südwestsachsen bereitzustellen.

Frage 5: In welchem Umfang und mit welcher Zielstellung stellt die Staatsregierung im Haushaltsentwurf darüber hinaus Mittel zur Begleitung der Transformation der Automobil- und Zulieferindustrie, insbesondere durch die Unterstützung der sächsischen Transformationsnetzwerke ITAS und MoLeWa, bereit? Bitte um Aufschlüsselung der Haushaltsansätze im Regierungsentwurf der Staatsregierung nach Haushaltstitel, Einzelmaßnahme, Mittelansatz und Jahresscheibe.

Zur Begleitung der Transformation in der Automobil- und Zuliefererindustrie werden die Leistungen eines sächsischen Strukturwandelmanagers finanziert. Dafür sind im Haushaltsentwurf der Staatsregierung für die Haushaltsjahre 2025/2026 im Einzelplan 07, Titel 547 03 jährlich 100.000 Euro vorgesehen.

Darüber hinaus plant das SMWA derzeit keine Mittel ein. Die Transformationsnetzwerke „Initiative Transformation Automobilregion Südwestsachsen (ITAS) und „Mobilität Leipzig im Wandel (MoLeWa) sind vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderte Projekte.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Kraushaar